



## **Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut Amtliche Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut für das Haushaltsjahr 2021**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 14. April 2021 14-2207-251 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Breitband Landkreis Waldshut für das Jahr 2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan wird in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim

Landratsamt Waldshut, Kaiserstr. 110,  
während den allgemeinen Sprechzeiten

öffentlich ausgelegt.

Bitte beachten Sie die im Rahmen der Corona-Pandemie geltenden [Öffnungsregelungen](#).

Waldshut-Tiengen, 26.05.2021

ZWECKVERBAND BREITBAND  
LANDKREIS WALDSHUT

gez.  
Dr. Kistler  
Zweckverbandsvorsitzender